

§ 10 Gemeinsame Mittelbewirtschaftung

¹Weist der Krankenhausplan im Verbund betriebene Krankenhäuser als ein Krankenhaus mit mehreren unselbstständigen Betriebsstätten aus, ist die Jahrespauschale unter Führung eines einheitlichen Verwendungsnachweises gemeinsam zu bewirtschaften. ²Dabei sind die einzelnen Investitionen den unselbstständigen Betriebsstätten zuzuordnen.